

Die nach wie vor ungeklärten verbrecherischen Anschläge am 11. September 2001 dienen bis heute als Vorwand für die schleichende Aushöhlung der internationalen Rechtsordnung und auch des Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland.

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 161/12 – 11.09.12**

Folgeschwere juristische "Kollateralschäden" der bis heute nicht aufgeklärten Anschläge am 11. September 2001

Mit dem Einsturz der Türme des World Trade Centers am 11. September 2001 hat sich auch der fortschreitende Zusammenbruch unserer in Jahrtausenden gewachsenen Rechtsordnung beschleunigt, und der dauert immer noch an.

Bis heute ist nicht geklärt, wer eigentlich hinter den Anschlägen gesteckt hat, die nicht von ein paar mit Teppichmessern bewaffneten Terroristen meist saudi-arabischer Herkunft allein begangen worden sein können. Fest steht nur, dass die von der US-Regierung und den Mainstream-Medien immer noch verbreitete offizielle Version des Tathergangs nicht stimmen kann.

Das haben Feuerwehrleute, Sprengsachverständige, Piloten, Ingenieure, Architekten, Statiker und Wissenschaftler verschiedenster Disziplinen sehr detailliert und unwiderlegbar nachgewiesen. Ihre sorgfältig recherchierten Erkenntnisse sind nachzulesen z. B. unter:

<http://www.journalof911studies.com/volume/200609/WhyIndeedDidtheWorldTradeCenterBuildingsCompletelyCollapse.pdf> ,
<http://www.patriotsquestion911.com/> ,
<http://www.911truth.org/index.php> und
<http://www.physics911.net/> .

In vielen LUFTPOST-Ausgaben haben wir uns mit dem 11. September 2001 befasst; die wichtigsten können Sie noch einmal nachlesen unter :

- 1) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_06/LP08906_270806.pdf ,
- 2) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_06/LP09806_100906.pdf ,
- 3) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_07/LP00107_010107.pdf ,
- 4) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_07/LP06107_140307.pdf ,
- 5) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_07/LP08707_080407.pdf ,
- 6) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_07/LP11407_010607.pdf ,
- 7) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_07/LP19107_110907.pdf ,
- 8) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_07/LP19707_200907.pdf ,
- 9) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP00108_010108.pdf ,
- 10) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP01308_310108.pdf ,
- 11) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP16808_140908.pdf ,
- 12) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_09/LP08809_170409.pdf ,
- 13) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_09/LP19509_110909.pdf ,
- 14) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_09/LP21509_051009.pdf ,
- 15) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_09/LP22809_191009.pdf ,
- 16) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_10/LP02010_190110.pdf ,
- 17) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_10/LP04610_140210.pdf ,
- 18) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_10/LP07810_210310.pdf ,

- 19) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_10/LP08110_240310.pdf ,
- 20) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_10/LP09810_120410.pdf ,
- 21) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_10/LP11010_260410.pdf ,
- 22) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_10/LP12910_150510.pdf ,
- 23) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP07611_040511.pdf ,
- 24) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP07711_050511.pdf ,
- 24) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP07811_060511.pdf ,
- 25) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP14611_020911.pdf ,
- 26) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP14711_040911.pdf ,
- 27) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP15111_110911.pdf ,
- 28) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP16011_230911.pdf und
- 29) http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP16111_240911.pdf .

Bei den Anschlägen am 11. September 2001 handelt es sich – völlig unabhängig von den Tätern – um Verbrechen und nicht um einen militärischen Angriff; diese Verbrechen hätten von der Polizei aufgeklärt und von der Justiz geahndet werden müssen. Das konnte und sollte aber nicht geschehen, denn alle Trümmer wurden sofort beseitigt, weil alle überprüfbaren Beweise und Spuren sofort vernichtet werden sollten.

Von Anfang an wurden die Anschläge daher nicht als Verbrechen behandelt, sondern als Rechtfertigung für einen lange geplanten militärischen Überfall auf Afghanistan benutzt. Der wurde auch damit begründet, dass die damals in Afghanistan herrschenden Taliban Osama bin Laden, den vermuteten Drahtzieher der Anschläge, angeblich nicht ausliefern wollten. Sie waren aber sehr wohl bereit, ihn an ein neutrales Land auszuliefern. "Voraussetzung sei allerdings, dass die USA klare Beweise für die Verstrickung Bin Ladens in die Terror-Attacken vorlegen." (zitiert nach <http://www.spiegel.de/politik/ausland/kompromisslinie-taliban-erwaegen-auslieferung-bin-ladens-an-drittstaat-a-162423.html> .)

Der von der Nato unter Berufung auf Artikel 5 des Nordatlantikvertrages (s. <http://www.-staatsvertraege.de/natov49.htm>) ausgerufene "Bündnisfall" und der nachfolgende Überfall US-amerikanischer und britischer Truppen auf Afghanistan, an dem sich auch deutsche Spezialkräfte beteiligen mussten, weil Kanzler Schröder Herrn Bush selbstherrlich seine "uneingeschränkte Solidarität" erklärt hatte (s. <http://www.abendblatt.de/hamburg/article839277/Schroeder-sichert-USA-uneingeschraenkte-Solidaritaet-zu.html>), verstieß zweifellos gegen das Völkerrecht; es handelte sich eindeutig um einen Angriffskrieg, der seit dem Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher als das größte aller Verbrechen gilt. Die Anschläge waren keinesfalls ein "bewaffneter Angriff" Afghanistans auf die USA, konnten also auch nicht als Angriff auf alle Mitglieder der NATO interpretiert werden und damit auch nicht den Bündnisfall auslösen. Außerdem lag kein Beschluss des UN-Sicherheitsrates vor, der die NATO zu einem Angriff auf Afghanistan autorisiert hätte. (s. dazu auch <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Voelkerrecht/gutachten.html>)

Auf diese klare Missachtung des Völkerrechts, über das sich der Westen auch schon im Kosovo-Krieg in den Jahren 1998/99 hinweggesetzt hatte (s. <http://www.ag-friedensforschung.de/rat/FRIKORR/deiseroth.html>), folgte eine Vielzahl weiterer Verstöße gegen das Völkerrecht und gegen das nationale Recht einzelner Länder, an denen sich auch die Bundesrepublik Deutschland als treuer Vasall der USA untertänigst beteiligte.

Die bald darauf einsetzenden, unter Leitung der CIA vorgenommenen illegalen Festnahmen meist muslimischer "Terrorverdächtiger" in ganz unterschiedlichen souveränen Staaten und ihre häufig mit oder ohne Einverständnis der zuständigen nationalen Behörden durchgezogene, als "Rendition" beschönigte illegale Verschleppung in so genannte "Black Sites", also in geheime Foltergefängnisse dritter Staaten, verstießen gegen internationale Auslieferungsabkommen und nationales Recht.

Die von der CIA selbst, von US-Militärpolizisten oder von Geheimdiensten anderer Staaten angewandten Folterpraktiken (s. <http://de.wikipedia.org/wiki/Abu-Ghuraib-Folterskandal>) sind nicht nur nach der Antifolterkonvention der UN (s. <http://www.aufenthaltstitel.de/folter.html>) und der Europäischen Antifolterkonvention (s. http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Antifolterkonvention), sondern auch nach dem nationalen Recht der meisten Staaten verboten (s. <http://de.wikipedia.org/wiki/Folter>).

Durch ihr stillschweigendes Dulden der auch über Flugplätze in der Bundesrepublik Deutschland abgewickelten CIA-Verschleppungsflüge (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_06/LP04706_280406.pdf) und durch Teilhabe an den Folterergebnissen (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_05/LP04405_011205.pdf) sind Mitglieder der damaligen rot-grünen Bundesregierung und Mitarbeiter deutscher Behörden zu Mitwissern und Komplizen der Folterer geworden.

Die zuerst im Irak und später auch in Afghanistan verstärkt eingesetzten US-Killerkommandos (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP11511_240711.pdf) machten und machen gezielt Jagd auf Gegner, um sie ohne Vorwarnung und ohne Chance auf faire Behandlung oder ein rechtsstaatliches Verfahren einfach umzubringen; diesem staatlich angeordneten Morden fallen häufig auch Kinder, Frauen und hilflose alte Menschen zum Opfer, die sich überhaupt nicht wehren können. Auch in Afghanistan eingesetzte Bundeswehreinheiten sollen an der Erstellung von US-Killerlisten beteiligt gewesen sein (s. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/toetungseinsaetze-in-afghanistan-bundeswehr-liefer-te-namen-fuer-taliban-jagdliste-a-709488.html>).

Vollends zum blindwütigen staatlich angeordneten Massenmord wird die Jagd auf Gegner, wenn dazu ferngesteuerte Drohnen eingesetzt werden, denen alle zum Opfer fallen, die sich im Explosionsradius der von den Drohnen abgefeuerten Hellfire-Raketen befinden (s. <http://www.neopresse.com/politik/usa/jemen-us-drohnenangriffe-moglich-cia-und-pentagon-erhalten-mehr-spielraum/>). Es rundet das Bild von der Komplizenschaft der Bundesrepublik Deutschland mit den USA ab, wenn Verteidigungsminister de Maizière jetzt auch bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr anschaffen möchte. Die Süddeutsche Zeitung meint dazu einschränkend: "Gezielte Exekutionen in fremden Ländern dürfte das Grundgesetz ohnehin verbieten, und die Bundesrepublik wäre gut beraten, hier bei ihrer Kultur militärischer Zurückhaltung zu bleiben." (s. <http://www.sueddeutsche.de/politik/bundeswehr-fuer-drohnen-sehende-gegen-blinde-1.1433131>). Warum die Süddeutsche der Bundeswehr, die nach Art. 87a GG nur zur Landesverteidigung eingesetzt werden darf, aber ständig in verfassungswidrige Auslandseinsätze geschickt wird, immer noch "eine Kultur militärischer Zurückhaltung" zubilligt, erschließt sich uns nicht. Der militärische Massenmord von Kundus, den Bundeswehr-Oberst Klein angeordnet hat, der demnächst General werden soll, wurde dabei wohl übersehen (s. <http://www.tagesschau.de/ausland/oberstklein104.html>).

Mit der Begründung, die Bevölkerung müsse vor weiteren Anschlägen "islamistischer Terroristen" geschützt werden, wurden fast alle Staaten der Welt mit einem immer engmaschiger werdenden "Sicherheitsnetz" aus Überwachungskameras, Abhörtanlagen, Nacktscannern, geheimdienstlicher oder polizeilicher Bespitzelung und immer ausgeprägterer Gängelung überzogen, das besonders in den USA eindeutig Richtung Polizeistaat weist (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP15212_270812.pdf).

Dabei ist die Weltbevölkerung vor allem von macht- und geldgierigen westlichen Neokonservativen bedroht, die sich unter dem Schutz dieses "Sicherheitsnetzes" auf Kosten der Mehrheit ungestört bereichern wollen.

Um "Unruhen" in Ländern anzuzetteln, die über wertvolle Ressourcen verfügen oder "reif für einen strategischen Machtwechsel" sind, braucht man das Schreckgespenst Al-Quai-

da, das immer aus dem Hut gezaubert wird, wenn irgendwo bezahlte Unruhestifter benötigt werden.

Nach dem Irak, Afghanistan, Pakistan und Libyen greift das US-Imperium mit seinen Satellitenstaaten jetzt auch nach Syrien, dem Iran und dem ganzen afrikanischen Kontinent, um sich den Zugriff auf das Öl und möglichst viele andere Ressourcen auf unserem Planeten zu sichern. Die dazu notwendigen US-Angriffskriege wurden und werden auch in und über der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet und von hier aus geführt, obwohl das nach Art. 26 GG verfassungswidrig und strafbewehrt ist. Und die Bundeswehr leistet dabei Schützenhilfe.

Wegen des unersättlichen Ressourcenhungers der USA wird es zwangsläufig über kurz oder lang zu einer militärischen Konfrontation mit Russland und/oder China kommen. Wenn wir nicht alle in einem von den neokonservativen Führungsclique der USA provozierten, mit Atomwaffen ausgetragenen Dritten und letzten Weltkrieg verglühen wollen, dürfen wir uns von den willfährigen Mainstream-Medien nicht immer wieder mit den immer gleichen Lügengeschichten über die Anschläge am 11. September 2001 und die "guten Absichten" der USA füttern und mundtot machen lassen; außerdem müssen wir die fortschreitende Aushöhlung unseres demokratisch verfassten Rechtsstaates stoppen. Da die Machthaber der USA offensichtlich meinen, ihre "Bündnispartner" auch weiterhin belügen und betrügen zu müssen, um sie leichter über den Tisch ziehen und zur Durchsetzung eigener Interessen benutzen zu können, wird es höchste Zeit, auf Distanz zu ihnen zu gehen.

Der Artikel 20 unseres Grundgesetzes (s. <http://dejure.org/gesetze/GG/20.html>) lautet:

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Unsere Parlamente, Regierungen, Behörden und Gerichte sollten diesen Artikel ernst nehmen und sich endlich so verhalten, dass wir Deutschen nicht "von unserem Recht zum Widerstand" Gebrauch machen müssen.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern